



Grundlagenpapier zur Legalisierung illegalisierter Drogen

1. Straffreiheit für den Besitz illegalisierter Drogen

Neben dem bereits straffreien Konsum illegalisierter Drogen, soll auch der Besitz und Erwerb zum Eigenverbrauch straffrei sein.

2. Kontrollierte Vergabe von Originalsubstanzen an Drogengebraucher/-innen

Substituierte, deren medizinische Behandlungen sich mit L-/Polamidon bzw. Methadon und ähnlichen Produkten als erfolglos herausstellen, sollen die Möglichkeit bekommen, über eine kontrollierte Vergabe den Originalstoff zu erhalten.

Die kontrollierte Vergabe z. B. von Heroin an Drogengebraucher/-innen soll nur über Ärzte und Apotheken erfolgen.

3. Kauf und Verkauf von Cannabis

Kauf und Verkauf von Cannabis sollen in "coffeeshop"-ähnlichen Geschäften wie z. B. in den Niederlanden mit geschultem Personal (Drogenfachkräfte) und der entsprechenden gewerblichen Lizenz erfolgen.

Aufklärung und Beratung sollen über die Drogenfachkräfte zwingend gewährleistet sein.

Einschränkungen ergeben sich grundsätzlich aus dem **Jugendschutzgesetz** (Alter 16 Jahre) und der **Straßenverkehrsordnung** (Fahren ohne Drogeneinfluss) und dem **Eigentum- bzw. Hausrecht** in dem Sinne, dass der Konsum nur dort erlaubt ist, wo die Rechte Dritter nicht berührt werden.

4. Werbung

Allgemeines Werbeverbot für alle Drogen.

5. Qualitätsüberwachung

Zum Schutz der Drogengebraucher/-innen soll durch die Lebensmittelüberwachung der Reinheitsgrad und die Qualität von Drogen sichergestellt werden.

6. Produkthaftung

Bei fehlerhafter Herstellung und Verunreinigung der Produkte soll der Hersteller wie üblich haftbar gemacht werden.

7. Steuern

Die aus dem Verkauf von Drogen erhobenen Steuern sollen ausschließlich an Hilfeeinrichtungen und in die Forschung im Drogenbereich fließen.

8. Aufklärung

Grundsätzlich soll die allgemeine Aufklärung der Bevölkerung über Drogen und ihre möglichen Auswirkungen schon frühzeitig einsetzen und gesichert sein.

